

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der Bundesauswertung 2011 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 19. Juli 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 beschlossen, die Bundesauswertung 2011 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sqg.de) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juli 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken